



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51.2

Schulverwaltung

An die
Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Eisenach

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Herr Seelig
Telefon: (0 36 91) 670 790
Telefax: (0 36 91) 670 942
E-Mail:
schulverwaltung@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.01.2006

Anfrage der PDS- Stadtratsfraktion – Reg. Nr. 111/2005 – Berufsausbildung in Eisenach –

1. Wie viele Jugendliche haben 2005 die Schule ohne Abschluss verlassen?

Nach der Statistik im Staatlichen Schulamt Eisenach haben 2005 die Schule 58 Schüler (-innen) ohne Abschluss verlassen.

2. Wie viele Jugendliche haben 2005 (nach Abschluss der verschiedenen Schularten) einen Ausbildungsplatz bekommen?

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Derartige Erhebungen werden von der Stadtverwaltung als Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Eisenach nicht vorgenommen bzw. sind nach der Erfüllung der Schulpflicht nicht vorgesehen.

3. Wie viele Jugendliche haben 2005 (nach Abschluss von verschiedenen Schularten) um die Aufnahme in eine Berufsschule bzw. in das Berufsvorbereitungsjahr beworben? Wie viele wurden in andere Fachgebiete, als die von ihnen gewünscht verwiesen und wie viele von ihnen wurden abgewiesen?

Für die Schulform Berufsschule (duale Ausbildung) der berufsbildenden Schule bedarf es keiner Bewerbung. Die Auszubildenden besuchen die im Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen festgelegten örtlich zuständigen (Berufs-) Schulen. Die berufsbildenden Schulen der Stadt Eisenach sind im Schuljahr 2005/2006 örtlich zuständige Schulen für insgesamt 678 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr. Abweisungen von Auszubildenden sind grundsätzlich nicht möglich.

Einer Bewerbung bedarf es ebenfalls nicht im Berufsvorbereitungsjahr. Schüler(-innen), die der Berufsschulpflicht nicht in einer der in § 21a Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) benannten Formen nachkommen, haben sich zum Berufsvorbereitungsjahr entsprechend dem Angebot an möglichen Fachrichtungen in der örtlich zuständigen (Berufs-) Schule anzumelden. In den einzelnen Fachrichtungen können jedoch nur so viele Schüler aufgenommen werden, wie durch vorhandene Fachlehrerstunden Klassen in dieser Fachrichtung gebildet werden können. Die Aufnahme in den Klassen des BVJ erfolgt generell nach dem zeitlichem Eingang der Anmeldungen. Sofern zum Anmeldezeitpunkt die Aufnahmekapazität in den einzelnen,

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-0

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

gewünschten Fachrichtungen erschöpft ist, können die Schüler(-innen) noch aus dem vorhandenen Angebot wählen. Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurden im BVJ des Staatlichen Berufsschulzentrums „Ludwig Erhard“ Eisenach 109 Schüler(-innen) aufgenommen. Eine Abweisung von Schülern ist ebenfalls grundsätzlich nicht möglich.

4. Wie sind die Übertrittsquoten in weiterbildende Schulen?

Derartige Erhebungen werden von der Stadtverwaltung als Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Eisenach nicht vorgenommen bzw. sind nach der Erfüllung der Schulpflicht nicht vorgesehen.

5. Wie viele Jugendliche sind bei JobCenter gemeldet? Wie viele davon haben bereits in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz erhalten?

Die ARGE Grundsicherung Eisenach beantwortet diese Frage wie folgt:

„Zur Zeit sind in der ARGE Grundsicherung Eisenach 256 Jugendliche unter 25 Jahren (U25) arbeitslos gemeldet. Davon haben 128 Jugendliche keine Ausbildung (davon 45 keinen Schulabschluss)“

6. Wie viele junge Leute sind durch U 20 vom JobCenter vermittelt worden, in a) Ausbildungsplätze, b) unbefristete Beschäftigung, c) Praktika und vorübergehende Beschäftigung, d) weiterführende Schulen, f) sonstiges?

Die ARGE Grundsicherung Eisenach beantwortet diese Frage wie folgt:

„Vermittlung U 25 im Jahre 2005

- a) in Ausbildungsplätze: 109
- b) und c) in unbefristete/befristete Beschäftigung: 173 (eine Differenzierung zu a) und b) kann nicht vorgenommen werden)
- d) weiterführende Schulen: 85
- f) sonstiges: 86 (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Sprachlehrgänge, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik = Arbeitsgelegenheit, ABM, Trainingsmaßnahmen).“

16.1
Schneider
Oberbürgermeister